

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD**

**Status und Planung der Durchimpfung in vollstationären Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Fokus der bisherigen Impfkampagne des Landes sind die Impfungen für Bewohner und Personal in Alten- und Pflegeheimen. Parallel dazu wurde auch das Personal in Krankenhäusern durch die Abgabe von Impfstoffmengen einbezogen, sodass auch Personal mit besonders hohem Ansteckungsrisiko Impfangebote erhalten hat.

1. Ab welchem Datum wurde in Mecklenburg-Vorpommern mit den COVID-19-Impfungen in vollstationären Einrichtungen begonnen?

In Mecklenburg-Vorpommern werden seit dem 27. Dezember 2020 Impfungen gegen das Coronavirus durchgeführt.

2. Zu welchen Anteilen kommen die jeweils verfügbaren Impfstoffe zur Anwendung?

Die Impfstoffe werden nach Verfügbarkeit und den Vorgaben der Coronavirus-Impfverordnung, den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission sowie den Herstellerangaben entsprechend verimpft.

3. Wird vom verfügbaren Impfstoff jeweils für die Zweitimpfung eine Mengenbevorratung vorgenommen?

Ja, vom verfügbaren Impfstoff wird jeweils für die Zweitimpfung eine Mengenbevorratung vorgenommen.

4. In welcher Größenordnung fehlt der notwendige Impfstoff?

Eine Größenordnung über fehlenden Impfstoff kann nicht beziffert werden, da keine Impfpflicht besteht und somit erst im Ergebnis des Einladungsmangements, das noch nicht abgeschlossen ist, bestimmbare Erkenntnisse über die Impfbereitschaft vorliegen. Eine absolute Aussage kann erst nach abgeschlossener Zweitimpfung getroffen werden. Zudem wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage unter Landtagsdrucksache 7/5756 verwiesen.

5. Hat man in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund von Mangel an Impfstoffdosen den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum zwischen erster und zweiter Impfung nach hinten verschoben?

Stand: 8. März 2021

Eine entsprechende Verschiebung des Impfzeitraumes erfolgte nicht. Die Zweitimpfung von BioNTech und Moderna erfolgt am Tag 28 nach der ersten Impfung. Bei dem Impfstoff von AstraZeneca erfolgt die Zweitimpfung nach neun Wochen.

6. Welche möglichen Gefährdungen drohen durch eine Verlängerung der Zeitspanne zwischen erster und zweiter Impfung?

Bei einer Verlängerung des Impfintervalls innerhalb des durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) genehmigten Impfintervalls bestehen keine gesundheitlichen Risiken.

7. Wann erwartet die Landesregierung die vollständige Durchimpfung (mit beiden Impfungen) in allen vollstationären Pflegeeinrichtungen?

Stand: 8. März 2021

In Mecklenburg-Vorpommern sind bereits in 97 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen Erstimpfungen durchgeführt worden. In 85 Prozent aller vollstationären Pflegeeinrichtungen wurde auch bereits die Zweitimpfung durchgeführt. Wann die vollständige Durchimpfung aller vollstationären Pflegeeinrichtungen erfolgt ist, kann nicht abschließend beantwortet werden, da in Pflegeeinrichtungen, in denen ein Ausbruchsgeschehen vorliegt, nicht geimpft werden darf.

8. Ab wann ist in Mecklenburg-Vorpommern mit der Impfung des Pflegepersonals, der Therapeuten und Ärzte, die in vollstationären Einrichtungen arbeiten, zu rechnen?
9. Wie hoch sind die aktuellen Quoten an Erstimpfungen und Zweitimpfungen in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammenhängend beantwortet.

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgen bereits Impfungen des Pflege-, therapeutischen und ärztlichen Personals in vollstationären Einrichtungen. Es wird auf den täglichen Lagebericht (hier Impfbereich) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) verwiesen, der unter nachfolgendem Link abgerufen werden kann: <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie>. Die Impfquoten können ebenfalls dem Impfbereich entnommen werden.